

Dein Weg zum Gewerbeschein

Endlich ist es geschafft - du hast deine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen! Jetzt steht der nächste große Schritt an: die Gewerbebeanmeldung. Herzlichen Glückwunsch!

Natürlich tauchen jetzt viele Fragen auf: Wo melde ich an? Was benötige ich dafür? Aber keine Sorge, wir stehen dir zur Seite. Hier findest du alle wichtigen Informationen - Schritt für Schritt, damit du sicher und gut vorbereitet in deine berufliche Zukunft starten kannst.

Einreichung als Lebens- und Sozialberater:in nach der Ausbildungsverordnung ALT

Um als Lebens- und Sozialberater:in tätig zu werden, müssen bestimmte Anforderungen erfüllt sein, die in der (alten) Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung (idF BGBl. I Nr. 111/2002) geregelt sind. Diese sind:

Abschluss einer zertifizierten Ausbildung

Nachweis über den Abschluss eines Lehrgangs für Lebens- und Sozialberatung bei einer anerkannten Ausbildungsinstitution.

Einzelselbsterfahrung

Im Umfang von mindestens 30 Stunden, durchgeführt bei einer ausbildungsberechtigten Person. (Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung idF BGBl 140/2003 § 4 Abs. 3)

Fachliche Tätigkeit (inkl. Supervision)

Nachweis über mindestens 750 Stunden fachlicher Tätigkeit unter begleitender Supervision.

Dazu gehören:

mind. 100 protokollierte Beratungseinheiten

- inkl. 5 Erstgesprächsprotokolle
- inkl. 2 Abschlussprotokolle

mind. 100 Einheiten Supervision

- davon mind. 10 Einheiten Einzelsupervision

bis zu 200 Stunden fachspezifische Tätigkeiten (Praktikum)

bis zu 100 Stunden protokollierte Teilnahme an Peergroups

bis zu 150 Stunden Leitung oder fachliche Assistenz bei themenspezifischen Seminaren

bis zu 150 Stunde Vor- und Nachbereitungen der genannten Tätigkeiten

(diese Stunden kannst du dir mittels Formular selbst bestätigen)

Hinweis zur fachlichen Tätigkeit:

Wie du die 750 Stunden zusammensetzt, bleibt ganz dir überlassen! Verpflichtend zu erbringen sind nur die ersten beiden Punkte (Beratungsprotokolle und Supervision). Diese sind in einem Mindestausmaß vorgeschrieben, das heißt, du darfst auch gerne mehr davon erbringen.

Die anderen Punkte können nach Bedarf individuell absolviert werden und können jeweils nur bis zu einem gewissen Maß angerechnet werden.

Hinweis Praktikum: Als fachspezifische Tätigkeit können unterschiedlichste begleitende, beratende oder betreuende Tätigkeiten angerechnet werden. Dafür kommen einerseits bekannte Institutionen infrage wie soziale und Jugendberatungsstellen oder aus dem Seelsorgebereich wie z.B. Caritas.

Auch Tätigkeiten in einer Schule oder einem Kindergarten sind anrechenbar. Generell gibt es auch viele andere Tätigkeitsfelder (z.B. Autistenhilfe, Plaudertischerl, Lichtblickhof, ...), die als Praktikum anerkannt werden.

Dein Weg zum Gewerbeschein

Diese Checkliste bietet dir eine klare Übersicht darüber, welche Schritte und Dokumente notwendig sind, um den Gewerbeschein als Lebens- und Sozialberater:in zu erhalten.

Allgemeine Voraussetzungen zu Anmeldung des Gewerbescheins

Mindestalter:	18 Jahre
Staatsbürgerschaft:	Staatsbürger:in der EU/EWR, der Schweiz oder mit einem Aufenthaltstitel der zur selbständigen Erwerbstätigkeit berechtigt
Gewerbefreiheit:	Es darf kein Gewerbeausschlussgrund vorliegen.

Gewerbeanmeldung - Erforderliche Unterlagen:

Persönliche Daten:	Name und Vorname Sozialversicherungsnummer Adresse Geburtsdatum und -ort Staatsangehörigkeit
Unternehmensdaten: (nur auszufüllen, wenn du bereits im Firmenbuch eingetragen bist und du dieses Gewerbe im Namen des Einzelunternehmens ausüben willst)	Firmenname Firmenbuchnummer Geschäftsadresse
Genauere Bezeichnung des Gewerbes:	Lebens- und Sozialberatung ausgenommen der sportwissenschaftlichen Beratung und Ernährungsberatung
Standort der Gewerbeausübung:	Adresse des Gewerbebetriebes (Ort, Straße, Hausnummer)
Gewerbebezogene Beilagen:	Zusammenstellung aller erforderlichen Dokumente (siehe Seite 1 in diesem Dokument) entweder in einer ZIP-Datei (max. 40 MB) oder im Original gesammelt in einer Mappe

Kosten:

Das Verfahren ist kostenlos (§ 333a Gewerbeordnung 1994). In manchen Fällen können zusätzliche Gebühren anfallen (zum Beispiel Amtshandlungen außerhalb des Amtes).

Achtung: Bei Ablehnung, z.B. weil Unterlagen nicht gepasst haben, können sehr wohl Kosten anfallen!

In Wien kann die Gewerbeberechtigung auf Wunsch im Amtsblatt der Stadt Wien veröffentlicht werden. (Kostenpunkt: 7 Euro)

Wo melde ich das Gewerbe an?

Wien: Beim magistratischen Bezirksamt des Bezirks, in dem sich dein Unternehmensstandort befindet oder online unter [diesem Link](#).

Niederösterreich: Zuständige Behörde ist die Bezirkshauptmannschaft oder das Magistrat.